

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 157.

Sonntag, den 6. Juni.

1847.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten am 26. Mai 1847.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte der Herr Vorsteher zuvörderst die von dem Stadtrathe gegebene Zustimmung zu der von den Stadtverordneten beantragten Gehaltserhöhung des Copisten Herrn Röhn zur Kenntniß des Collegii, las hierauf die Antwort auf das, von den Stadtverordneten an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Johann wegen des am 12. Mai erfolgten Ablebens des Prinzen Ernst, Königliche Hoheit, erlassene Condolenzschreiben vor und theilte sodann der Versammlung ein Communicat des Stadtraths mit, Inhalts dessen derselbe den fernerweiten Ankauf von 300 Wispel Roggen zur Abhilfe des herrschenden Nothstandes beabsichtigt, mit welcher Maasregel man sich vollkommen einverstanden erklärte, und dieß dem Stadtrathe zu erkennen zu geben beschloß. In einem zweiten, im Vortrage befindlichen Communicate zeigte der Stadtrath den Stadtverordneten an, daß der hiesige Hülfverein bei der bisherigen Verwaltung und dem Umfange 25 Procent von den ihm zum Betriebe übergebenen Geldern zugesetzt und deshalb darum nachgesucht habe, daß die Stadt für den bei dem Unternehmen entstehenden Verlust, insofern derselbe mehr als 25 Procent betragen werde, einstehen möge. Der Stadtrath, von der Ansicht ausgehend, daß kein Opfer gescheut werden dürfe, um das Bestehen des Hülfvereins für die Dauer der anhaltenden Theuerung zu sichern, hat in Folge dessen den Beschluß gefaßt, nicht nur für den mehr als 25 Procent betragenden Verlust mit der Stadtcasse einzustehen, insofern nicht die ursprünglichen Theilnehmer und Subscribenten einen größern Verlust, als 25 Procent der von ihnen eingezahlten Capitalien freiwillig zu übernehmen geneigt sein würden; sondern auch die dem Hülfvereine außerdem, jedoch nur bis Ende März d. J. zugesicherten Vergünstigungen noch weiterhin fortbestehen zu lassen. Die von demselben zu diesem Beschlusse verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung des Collegiums ertheilte Letzterer sofort unter dankbarer Anerkennung der unermüdblichen und erfolgreichen Bemühungen des Hülfvereins um Minderung des herrschenden Nothstandes.

Auf der Tagesordnung befand sich zunächst

I. das Gutachten der Deputation zum Localstatut, die Statifirung der Stadtbuchhalterstelle und die Erhöhung des Etats der Stadtschreiberstelle betreffend.

Mittels Communicats vom 28. April d. J. hat der Stadtrath angezeigt, wie er die Stelle des Buchhalters bei der Einnahmestube bei deren anderweiter Besetzung mit 1200 Thlr. und zwar mit 800 Thlr. aus der Stadtcasse und 400 Thlr. aus der Kriegsschuldentilgungscasse zu dotiren, den bis jetzt 1000 Thlr. betragenden festen Gehalt der Stadtschreiberstelle dagegen auf ebenfalls 1200 Thlr. zu erhöhen Willens sei.

Die Deputation gab ihr Gutachten dahin ab: dem Beschlusse des Stadtraths, den jährlichen Gehalt des Buchhalters bei der Einnahmestube auf 1200 Thlr. festzusetzen, beizutreten und dabei den Wunsch auszusprechen, daß dieser Gehalt mit der einen Hälfte aus der Stadtcasse und mit der andern aus der Kriegsschuldentilgungscasse entnommen, auch dem städtischen Rechnungswesen in Zukunft eine auf kaufmännischen Prinzipien beruhende Einrichtung, wodurch dessen Uebersichtlichkeit erleichtert werde, gegeben werden möge; dagegen von der beantragten Erhöhung des Gehalts des Stadtschreibers noch zur Zeit abzusehen, indem der dermalige Inhaber dieser Stelle durch die ihm wegen seiner ausgezeichneten Dienstleistungen bewilligte persönliche Zulage bereits mehr erhalte, als der vorgeschlagene Etat betrage.

Das Collegium trat diesem Gutachten ohne längere Debatte bei und genehmigte sodann

II. das Gutachten der Finanzdeputation über die Hundesteuerrechnung pr. ao. 1846, welches dahin ging, diese Rechnung selbst zu justificiren, dabei aber dem Stadtrath zu erkennen zu geben, daß eine Verminderung der mit dem Ertrage in keinem richtigen Verhältnisse stehenden Regiekosten der Hundesteuer als wünschenswerth erscheinen.

In der hierauf folgenden geheimen Sitzung erstattete die Deputation zum Polizeiamte gutachtlichen Bericht über sieben Gesuche von Ausländern um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts, von denen man jedoch nur drei zu bevorzugen beschloß.

Einem Gesuche um Vorbehalt des hiesigen Bürgerrechts auf die Dauer von ein und einem halben Jahre wurde die Bewilligung versagt und sodann die Sitzung geschlossen.

Vertliche Nachrichten.

Als zweiter Director der sächsisch-baierschen Staats-Eisenbahn ist der bisherige Kreisfeuernrath zu Dresden, Herr Dpelt, hierher berufen worden.

Einer Angabe im Dresdner Tageblatt zufolge haben die Herren Prof. Dr. Bülow und Dr. Kaiser hier, als Verfasser der in der Deutschen Allg. Zeitung über die Krakauer Frage enthaltenen Artikel, vom Kaiser von Oesterreich in Anerkennung ihrer tactvollen Behandlung dieser Frage, jener einen Brillantring, dieser eine goldene Tabatière zum Geschenk erhalten.

Die Terrainaufnahmen zum Zwecke der Verbindung der hiesigen Bahnhöfe werden in den nächsten Wochen beginnen. Eben so wird noch in diesem Jahre der Anfang zu Legung eines zweiten Gleises auf der sächsisch-baierschen Staats-Eisenbahn gemacht werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.